

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 06.12.2023	Nummer F0372/23
Absender  <b>Fraktion DIE LINKE</b>		
Adressat  Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.12.2023	
Kurtzitel  Wohnraumkonzept und/oder eine Strategie für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum?		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in einer Vielzahl von Initiativen in diesem Jahr wurde die Problematik bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraums beleuchtet. So gab es bspw. ein Fachgespräch zu der o.g. Thematik mit Wohnungsunternehmen der Stadt im Ausschuss für Familie und Gleichstellung oder auch den Auftrag für die Verwaltung, eine Strategie für die Schaffung und Versorgung mit bezahlbarem, barrierefreiem und -armen Wohnraum (vgl. A0013/23) zu erarbeiten. In der Informationsvorlage dazu berichtete die Verwaltung (vgl. I0240/23), dass sich die Ausarbeitung einer eigenen Strategie mit dem Wohnraumkonzept (vgl. I0329/23) erledigt habe.

Zum wiederholten Mal ist nun aber mit dem senior:innenpolitischen Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg eine Information oder Stellungnahme erschienen, in der ein „ungedeckter Bedarf“ von o.g. Wohnraum beschrieben wird (vgl. DS 0541/23, Anlage 2, Seite 7) – das Ergebnis ist eine repräsentative Befragung innerhalb der Stadtgesellschaft gewesen. Stets wird in Stellungnahmen aus dem Sozialbereich auf fehlenden bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraum verwiesen, bspw. dem Jahresbericht der Behindertenbeauftragten 2022 (vgl. I0085/23) oder auch im Zuge der Berichterstattung zur jährlichen Anpassung der Unterkunftsrichtlinie der Stadt (vgl. S0101/23). Selbst in der Information zu o.g. beschlossenen Antrag berichtet die Verwaltung von bestehenden Dilemmas bei der Verfügbarkeit von Wohnraum und sieht Potentiale in der Unterstützung der Menschen bei Wohnraumanpassung oder der Neuschaffung behindertengerechten Wohnraums (vgl. I0240/23). Handlungsmaßnahmen, mit denen man diese Zielstellungen auch konkret untersetzen würde, vermisst man dahingegen.

**Daher frage ich Sie:**

1. Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass unterschiedliche Verwaltungseinheiten, Ämter, Fachbereiche o.ä. zu stets anderen Ergebnissen hinsichtlich der Beurteilung der Verfügbarkeit bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraums gelangen?
2. Wie bewertet die Verwaltung das Ergebnis der repräsentativen Befragung im Zuge der Erstellung des senior:innenpolitischen Konzepts in Bezug auf den beschriebenen ungedeckten Bedarf an o.g. Wohnraumformen? Welche konkreten Schlussfolgerungen und Handlungsmaßnahmen werden daraus für die Fortschreibung des Wohnraumkonzepts gezogen?

3. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen werden seitens der Verwaltung ergriffen, um die Ziele, die in I0240/23 beschrieben werden, zu erreichen? Welche Absprachen gibt es dabei mit Wohnungsbauunternehmen oder anderen Akteur:innen in Magdeburg? Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum?

4. Im Ausschuss für Familie und Gleichstellung wurde im Rahmen des Fachgesprächs der Wunsch und Bedarf seitens der einzelnen Vermieter:innen geäußert, dass die KdU-Richtlinie eine separate Anhebung der Werte für den DIN-Norm gerechten Wohnraum brauche, um hier Handlungssicherheit zu haben. Wird dem mit der kommenden Anpassung nachgekommen werden und wenn nein, warum?

5. Im Wohnraumkonzept werden einzelne Handlungsfelder beleuchtet, wobei Barrierefreiheit nicht als Kriterium für Nachhaltigkeit benannt wird (vgl. I0329/23, Seite 5). Wie gelangt die Verwaltung zu dieser Einschätzung, insbesondere angesichts des sich vollziehenden demografischen Wandels?

6. Als Passus, der anscheinend als Strategie im Sinne des o.g. Antrags verstanden wird, führt die Verwaltung die statistischen Werte für in Magdeburg lebenden, schwerbehinderten Menschen im Wohnraumkonzept an (vgl. ebd.: 61). Im Folgenden wird die Dilemmasituation bei der Verfügbarkeit passenden barrierefreien und -armen Wohnraums beschrieben (vgl. I0240/23).

- a. Wie realistisch kann der zitierte Zahlenwert von 7% für die Abbildung von Real-Bedarfen an o.g. Wohnraum – insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Kritik an dem Vorgehen der Sozialagentur bei der Erteilung von Graden der Behinderung und etlicher offener Schiedsverfahren – sein?
- b. Zu welcher Bewertung und Einschätzung gelangten sowohl der Senior:innenbeirat als auch die AG für Menschen mit Behinderung bzgl. der Abbildung bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraums im Wohnraumkonzept? Inwiefern wurde diese von der Verwaltung aufgegriffen und in welche Handlungsmaßnahmen überführt? Wenn nicht, warum?
- c. Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass nicht jede Person höheren Alters mit körperlichen Beeinträchtigungen einen Antrag auf Schwerbehinderung stellt, indes ebenso auf bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraum angewiesen ist? Welche Ableitungen werden daraus mit Blick auf die Anpassung der KdU-Richtlinie für das kommende Jahr gezogen und wenn keine Ableitungen erfolgen, warum?

7. Inwiefern ist es für die Verwaltung vorstellbar, Standards für die Schaffung und Umrüstung zu mehr bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraumeinheiten mit den Wohnungsbauunternehmen im Zuge der Fortschreibung des Wohnraumkonzepts zu definieren? Wenn nein, warum?

*Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.*

René Hempel  
Stadtrat